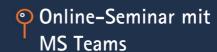


Die neue chinesische Exportkontrolle:

Was müssen deutsche Unternehmen beachten?





Anmeldung: erforderlich Preis: 30,00 Euro + 19 % USt. (brutto 35,57 Euro)

Am 1. Dezember 2020 trat das nationale Gesetz zur Exportkontrolle der VR China in Kraft. Es gibt den chinesischen Behörden weitreichende Kontrollbefugnisse und wird auch auf deutsche Unternehmen erhebliche Auswirkungen haben.

Betroffene Unternehmen:

- deutsche Unternehmen, die direkt oder indirekt über Lieferanten bei chinesischen Unternehmen einkaufen (Ressourcing und Lieferketten) sowie
- deutsche Unternehmen, die über deutsche Tochtergesellschaften in China produzieren

Betroffene Güterarten: alle Güter, die die nationale Sicherheit und die nationalen Interessen Chinas gefährden könnten. Die Regelungen gehen damit über die Bestimmungen zu militärischen und Dual-use Gütern hinaus.

Exterritoriale Geltung:

Das Gesetz gilt sowohl für die Ausfuhr kontrollierter Güter ins Ausland, als auch für die Bereitstellung kontrollierter Güter durch chinesische Einrichtungen an ausländische Einrichtungen innerhalb und außerhalb Chinas sowie für Wiederausfuhren ("Re-Exporte"), so dass unter Umständen auch Verstöße von Organisationen und Einzelpersonen außerhalb Chinas geahndet werden können.

Seminarinhalte:

- Inhalte des Chinesischen Exportkontrollgesetzes
- Sanktionen: "Blacklist", Bußgelder, Aussetzung des Geschäftsbetriebs, Einträge in das Corporate Social Credit Systems etc.
- Anforderungen an unternehmensinterne Compliance
- Auswirkungen der chinesischen Exportkontrolle auf eigene Lieferanten und Kunden
- Anforderungen für deutsche Tochterunternehmen in China
- Genehmigungsverfahren
- Bedeutung des Ratings im Corporate Social Credit Systems für Exportgenehmigungen
- Compliance
- Fragen und Antworten

Referenten:

- Ole-Jochen Melchior, Rechtsanwalt, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Essen (Schwerpunkte: nationales und internationales Vertragsrecht, Exportkontrolle einschließlich Embargo-Recht
- Yuhui LIAO / LL.M., Rechtsanwalt, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Shanghai (Schwerpunkte: ausländische Investitionen in China, Gesellschaftsrecht, Urheberecht, Umstrukturierungen und Insolvenz)

Ansprechpartner: Dr. Michael Seitz, Länderreferent China, IHK Hannover, Tel. 0511/3107-371, Email: seitz@hannover.ihk.de

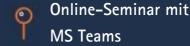


Die neue chinesische Exportkontrolle:

Was müssen deutsche Unternehmen beachten?



Mittwoch, 10. Februar 2021 10:00-11:30 Uhr



Ansprechpartner:

Herr Dr. Michael Seitz

IHK Hannover

Tel.: 0511 / 3107 - 371 Fax: 0511 / 3107 - 456 E-Mail: seitz@hannover.ihk.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:

IHK Hannover

Fax: Fax: 0511 / 3107 - 456

oder E-Mail:

international@hannover.ihk.de

Teilnahmebeitrag:

Preis: 30,00 Euro + 19 % USt. (brutto 35,70 Euro)

Ich/Wir nehme/n am Seminar "Die neue	chinesische Exportkontrolle" am 10. Februar 2021 teil:
Name, Vorname	Name, Vorname
Mail	Mail
Telefon	 Telefon
Rechnungsanschrift:	
Unternehmen	
Straße	PLZ, Ort
Datum	Unterschrift

Zahlungsbedingungen und Datenschutzhinweise:

Bitte überweisen Sie das Teilnehmerentgelt erst nach Erhalt der Rechnung. Das Teilnehmerentgelt wird auch fällig, wenn eine eventuelle Abmeldung nicht spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form erfolgt, da sonst keine kostendeckende Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Wir behalten uns vor, bei Nichterreichung einer bestimmten Teilnehmerzahl, die Veranstaltung bis drei Werktage vor Beginn abzusagen.

Die IHK Hannover erhebt Ihre oben angegebenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einem Seminar. Weitere Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer Daten und unsere AGB finden Sie unter www.hannover.ihk.de/infopflichten_ihk (Dokumentennummer: 081824058).